



Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Winterthur, 27. November 2019
GGR-Nr. 2019.131

Ratsleitung des
Grossen Gemeinderates
Winterthur

20. November 2019 SR.19.198-2

Totalrevision der Gemeindeordnung: Einsetzung einer Spezialkommission

Sehr geehrter Herr Präsident, Lieber Andreas
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, den Entwurf der Gemeindeordnung dem kantonalen Gemeindeamt zur Vorprüfung vorzulegen. Nach Angaben des Gemeindeamts dauert diese zwischen 2 bis 3 Monate. Nach erfolgter Prüfung und allfälligen Anpassungen soll die Weisung so rasch als möglich zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet werden; voraussichtlich im April 2020.

Die Gemeindeordnung als Grundgesetz der Stadt Winterthur regelt eine Vielzahl verschiedener Themen, welche in die Kompetenzbereiche unterschiedlicher Kommissionen fallen. So lässt sich beispielsweise das Thema «Finanzkompetenzen» der Aufsichtskommission und das Thema «Schulbehördenorganisation» der BSKK zuordnen. Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, dass die Gemeindeordnung mit einer Gesamtperspektive von einer einzigen Kommission

behandelt wird und beantragt Ihnen daher die Einsetzung einer Spezialkommission. Dies sollte eine speditive und fundierte Behandlung des Geschäfts gewährleisten und somit ermöglichen, dass das letztmögliche Datum für das Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung, nämlich der 1. Januar 2022, eingehalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber-Stv.:



M. Wendelspiess